

Ausschreibung der zweiten Phase der Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ (LemaS) zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler (LemaS-Transferphase)

Erlass vom 25. April 2023

I.6 – 660.001.000-703

Ausgehend von der „Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11. Juni 2015) und auf der Grundlage der „Gemeinsame[n] Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. November 2016) sowie der „Konzeption für die zweite Phase (2023 bis 2027)“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 17. Juni 2020, Kapitel 7, Zeitplan aktualisiert am 25.11.2020) wird die zweite Phase der Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ (LemaS), die LemaS-Transferphase, unter folgender Maßgabe ausgeschrieben:

1. Ziele

Übergeordnete Zielsetzung der Bund-Länder-Initiative LemaS ist die nachhaltige Verbesserung der pädagogischen Praxis zur Potenzialentwicklung für alle Schülerinnen und Schüler und der Entwicklungsmöglichkeiten von leistungsstarken und potenziell besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern. Dafür wird angestrebt:

- in den teilnehmenden Schulen eine entsprechende, auf Nachhaltigkeit angelegte begabungs- und leistungsfördernde Schul- und Unterrichtskultur zu etablieren,
- die in der ersten LemaS-Phase entwickelten Strategien, Maßnahmen und Konzepte zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler an weitere Schulen zu transferieren und an diesen zu implementieren,
- in enger Zusammenarbeit von Schulpraxis, Wissenschaft und Bildungsverwaltung Erkenntnisse für den Ausbau der landesweiten Strukturen zur Stärkung und Un-

terstützung aller Schulen zu gewinnen, wobei die Frage leitend ist, wie Entwicklungsprozesse hin zu einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur in die Breite der Schullandschaft initiiert und nachhaltig verankert werden können.

2. Laufzeit

Die zweite Phase der Bund-Länder-Initiative LemaS (LemaS-Transferphase oder LemaS-Transfer) beginnt mit dem Schuljahr 2023/2024 und endet mit Ablauf des Jahres 2027.

3. Grundlagen der Zusammenarbeit

3.1 Fundament der gesamten Arbeit in der Bund-Länder-Initiative sind ein dynamischer und multidimensionaler Begabungsbegriff sowie eine personorientierte Förderung individueller Potenziale. Diese zentralen Begriffe werden im LemaS-Forschungsverbund mehrheitlich wie folgt verwendet:

- a) Begabung meint das leistungsbezogene Entwicklungspotenzial eines Menschen. Begabung bezieht sich damit auf die personenbezogenen Voraussetzungen der Leistungsentwicklung und umfasst neben Fähigkeiten auch Persönlichkeitsmerkmale und psychosoziale Fertigkeiten. Sie ist entwickel- und veränderbar. So können etwa ein emotional positives Lernklima und ein stärker herausfordernder, anspruchsvoller Unterricht dazu führen, dass sich die Lern- und Leistungsmotivation und die kognitiven Grundfertigkeiten eines Schülers oder einer Schülerin verbessern.
- b) Begabung wird als Voraussetzung von Leistung betrachtet. Deshalb geht es in der Bund-Länder-Initiative durchgehend um die Begabungs- und Begabtenförderung. Begabungsförderung bezieht sich zum einen auf das Erkennen von leistungsbezogenen Entwicklungspotenzialen bei allen Kindern. Zum anderen bezeichnet Begabungsförderung die prinzipielle Förderung der Begabungen aller Kinder und Jugendlichen in unterschiedlichen Domänen. Begabtenförderung bezieht sich auf das Erkennen und die Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher.
- c) Leistung meint sowohl die Leistungshandlungen selbst (Engagement, Investition, Performanz) als auch deren Ergebnisse. Es gibt eine Vielzahl von Leistungsdomänen, das heißt, dass Leistung in vielfältigen Kontexten und auf unterschiedliche Art erbracht werden kann. Überdurchschnittliche Leistungen werden zumeist in einer bestimmten Domäne erbracht; sie sind also oft domänenspezifisch. Leistung ist zudem

dynamisch. So kann es längere oder kürzere Phasen besonderer Leistungsstärke und besonderen Engagements geben. In LemaS wird Leistung in einem erweiterten Sinn verstanden, der auch den personalen Lebensentwurf, die Persönlichkeitsbildung und die gestaltende Teilhabe an der (Schul-)Gemeinschaft und Gesellschaft miteinschließt.

3.2 Grundlage der Zusammenarbeit ist der gemeinsam getragene Begabungs- und Leistungsbegriff und eine gemeinsame Vision einer begabungs- und leistungsfördernden Schule. Die entsprechende Schul- und Unterrichtsentwicklung orientiert sich an den folgenden sechs „Schulentwicklungsdimensionen für eine begabungs- und leistungsfördernde Schulgestaltung“ nach dem in der ersten LemaS-Phase entwickelten Selbstreflexionsleitfaden (SELF) für Schulen (Erläuterungen, einschließlich eines Videos, im Glossar auf der Internetseite des LemaS-Forschungsverbunds unter: www.lemas-forschung.de):

- a) Grundlagen und strukturelle Rahmenbedingungen
- b) Pädagogischer Grundkonsens, Ziele, Werte und Haltungen
- c) Kommunikation, Kooperation und Netzwerke
- d) Förderbasierte Diagnostik und diagnosebasierte Förderung als Grundprinzip
- e) Förderbasierte Diagnostik und diagnosebasierte Förderung im Unterricht
- f) Begleitung und Beratung

3.3 Weitere Grundlage der Zusammenarbeit aller an der Bund-Länder-Initiative unmittelbar Beteiligten sind die Erkenntnisse aus der ersten LemaS-Phase sowie eine enge Zusammenarbeit des LemaS-Forschungsverbunds, der teilnehmenden Schulen und der Zuständigen der Bildungsverwaltung durch Etablierung eines konstruktiven und reflexiven Dialogs.

4. Organisation der Zusammenarbeit

4.1 Kern der Organisation der landesinternen und landesübergreifenden Zusammenarbeit sind Schulnetzwerke, die sich aus den Schulen der ersten LemaS-Phase und neu aufgenommenen Schulen zusammensetzen. Bundesweit entstehen insgesamt 100 Schulnetzwerke aus den insgesamt 300 Schulen der ersten Phase sowie bis zu insgesamt 1000 in die zweite Phase neu aufgenommene Schulen.

4.2 In Hessen werden sieben Schulnetzwerke gebildet, in die jeweils mindestens eine

hessische Schule der ersten Phase und je Netzwerk bis zu zehn neue Schulen aufgenommen werden („LemaS-Transferschulen“). Die Schulen der ersten Phase übernehmen dabei die Rolle einer „Multiplikatorschulen LemaS“. Zu den neu aufgenommenen Schulen können in Hessen die Schulen zählen, die in der Kooperation „Perspektiven für die Begabtenförderung“ Hessens mit Bayern und Sachsen arbeiten und nicht gleichzeitig zu den LemaS-Schulen der ersten Phase gehören. Sie können die Rolle einer „Co-Multiplikatorschulen LemaS“ übernehmen.

4.3 Die Schulleiterin oder der Schulleiter der teilnehmenden Schulen steuern die schulinternen Entwicklungsprozesse und richten diese am Ziel der Etablierung einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur aus. Sie unterstützen die Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure der Bund-Länder-Initiative anlassbezogen und im Rahmen der schulspezifischen Möglichkeiten (z. B. Möglichkeit zur Freistellung von Lehrkräften für die schulübergreifende Mitarbeit) aktiv.

4.4 Alle teilnehmenden Schulen implementieren ein schulinternes Begabungs- und Leistungsförderungs (BLF) -Team, das aus mindestens zwei Lehrkräften der Schule besteht und die Schulleitung bei der Steuerung und Umsetzung der schulinternen Entwicklungsprozesse sowie BLF-Konzepte unterstützt. Im Rahmen der schulspezifischen Möglichkeiten besteht das BLF-Team aus einer im Bereich der Diagnostik und Beratung besonders qualifizierten Lehrkraft sowie aus einer Lehrkraft mit besonderer Qualifikation in der Schul- und Unterrichtsentwicklung im Bereich der Begabungs- und Leistungsförderung.

4.5 Um in Hessen einen möglichst breiten Transfer zu gewährleisten, werden weitere hessische Schulen in das hessische Transferkonzept einbezogen, um sie in ihrer schulspezifischen Entwicklung einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur zu unterstützen. Sie erhalten als „LemaS-Kranzschulen“ die Möglichkeit, mittelbar an der LemaS-Transferarbeit teilzuhaben, ohne in die LemaS-Schulnetzwerke nach Nr. 4.1 und 4.2 aufgenommen und damit Schule der Bund-Länder-Initiative LemaS zu werden.

4.6 Das zuständige Fachreferat des Hessischen Kultusministeriums übernimmt die Landeskoordination der LemaS-Transferphase. Der Transferprozess in den sieben hessischen Schulnetzwerken wird jeweils von einem Multiplikatorenteam in Abstimmung mit dem zuständigen Fachreferat und dem LemaS-Forschungsverbund begleitet und landesintern verantwortet. Dieses Multiplikatorenteam setzt sich aus einer Netzwerkkoordinato-

rin oder einem Netzwerkkoordinator sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der Multiplikatorschulen LemaS (Schulen der ersten LemaS-Phase) des jeweiligen Netzwerks zusammen. Die Netzwerkkoordinatorinnen oder Netzwerkkoordinatoren arbeiten unmittelbar mit der Landeskoordination zusammen und werden durch diese beauftragt. Die Beauftragung der Vertreterinnen und Vertreter der Multiplikatorschulen LemaS erfolgt durch die jeweilige Schulleitung.

4.7 Die enge Zusammenarbeit des LemaS-Forschungsverbands mit der Schulpraxis, der Bildungsverwaltung und ggf. weiteren Akteurinnen und Akteuren wird im Sinne einer „Wissenschaft-Praxis-Brücke“ und eines ko-konstruktiv-reflexiven Dialogs gestaltet. Alle Akteurinnen und Akteure eint die Verpflichtung, die Zusammenarbeit auf die Erreichung aller Ziele nach Nr. 1 auszurichten.

5. Leitlinien und Schwerpunkte der Arbeit der hessischen Schulnetzwerke

5.1 Leitend sind die schulspezifischen Entwicklungsziele der teilnehmenden Schulen, die sich an den sechs Schulentwicklungsdimensionen für eine begabungs- und leistungsfördernde Schulgestaltung orientieren (vgl. Nr. 3.2) und der gemeinsamen Vision einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur verpflichtet sind. Neben der Schulleitung übernehmen dabei die schulinternen BLF-Teams (vgl. Nr. 4.4) der jeweiligen Schule eine zentrale Funktion.

5.2 Die Multiplikatorschulen LemaS unterstützen die LemaS-Transferschulen bei der Etablierung einer begabungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur im Rahmen ihrer Möglichkeiten, indem sie Einblicke in ihre gelebte Schulpraxis ermöglichen sowie ihre Erfahrungen auf dem Weg zu einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur zur Verfügung stellen. Die Co-Multiplikatorschulen können die LemaS-Transferschulen entsprechend und ebenfalls im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Basis für die Unterstützung durch die Multiplikatorschulen LemaS sind die Ergebnisse der ersten LemaS-Phase. Eine Verpflichtung, Ergebnisse aus den Teilprojekten zu transferieren, an denen die jeweilige Schule in der ersten Phase der B-L-Initiative teilgenommen hat, besteht nicht.

5.3 Die Multiplikatorenteams (vgl. Nr. 4.6) der Schulnetzwerke nehmen die zentrale Rolle in der Gestaltung der Arbeit in LemaS-Transfer ein. In enger Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung und den BLF-Teams der Schulen des Schulnetzwerks wird die Transferarbeit von ihnen geplant, vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet und die Maßnahmen zur Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung werden von ihnen koordiniert. Sie

arbeiten dabei unmittelbar mit dem zuständigen Fachreferat des Hessischen Kultusministeriums und den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des LemaS-Forschungsverbunds zusammen.

5.4 Die Mitglieder der Multiplikatorenteams der Schulnetzwerke werden durch den LemaS-Forschungsverbund für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben qualifiziert. Die Qualifizierung besteht aus einer inhaltlichen Qualifizierung auf der Basis der in der ersten Phase entwickelten Strategien, Maßnahmen und Konzepte (= Produkte) mit dem Ziel, für den weiteren Transfer der Inhalte und Produkte zu professionalisieren. Des Weiteren werden die Multiplikatorenteams in ihrer Arbeit zur Gestaltung der Transferprozesse in den Schulnetzwerken eng durch den LemaS-Forschungsverbund begleitet.

5.5 Die Schulleitungen der LemaS-Transferschulen werden durch den LemaS-Forschungsverbund qualifiziert und im weiteren Prozess begleitet. Ziel ist die Vermittlung von Grundlagen für eine begabungs- und leistungsfördernde Schul- und Unterrichtskultur, die Vermittlung der Projektziele und -inhalte sowie die Vorbereitung auf die zentrale Funktion für die Mitarbeit der Schule in LemaS-Transfer und die Vernetzung mit anderen Schulen.

6. Möglichkeit zur Teilnahme von Schulen, wahrzunehmende Aufgaben und Unterstützung

An der LemaS-Transferphase können folgende allgemeinbildenden Schulen teilnehmen:

6.1 Die 21 hessischen Schulen, die an der ersten LemaS-Phase (2018 bis 2023) teilgenommen haben.

a) Die Teilnahme ist mit der Wahrnehmung folgender Aufgaben verbunden:

- vertiefte Entwicklung einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur an der eigenen Schule,
- Unterstützung anderer Schulen bei der Etablierung einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur in der Rolle einer Multiplikator-schule LemaS,
- Entwicklung und Implementierung eines schulspezifischen Beratungskonzepts für die Begabungs- und Leistungsförderung,
- Mitarbeit in der Koordination der hessischen Schulnetzwerke der LemaS-Trans-

ferphase durch die Beauftragung mindestens einer Vertreterin oder eines Vertreters der Schule als Mitglied des Multiplikatorenteams des jeweiligen Schulnetzwerks,

- Implementierung eines schulinternen BLF-Teams (gebildet aus der besonders qualifizierten Beratungslehrkraft sowie mindestens einer Lehrkraft mit besonderer Qualifizierung im Bereich der BLF-Schul- und Unterrichtsentwicklung),
- Mitwirkung an den Evaluationsmaßnahmen und den Maßnahmen der Begleitforschung.

b) Bei der Wahrnehmung ihrer projektbezogenen Aufgaben werden die Schulen durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Information, Beratung und Prozessbegleitung durch die Multiplikatorenteams der jeweiligen LemaS-Schulnetzwerke,
- Qualifizierung der Mitglieder der Multiplikatorenteams für ihre Aufgaben,
- bedarfsorientierte und anlassbezogene Professionalisierungs- und Beratungsangebote,
- Bereitstellung von sechs Deputatstunden für Mitglieder des schulinternen BLF-Teams, von denen drei an die Wahrnehmung der Aufgabe zur Entwicklung und Implementierung eines schulspezifischen Beratungskonzepts gebunden sind,
- Bereitstellung von vier Deputatstunden für die Vertreterin oder den Vertreter der Schule, die oder der mit der Mitarbeit im Multiplikatorenteam des Schulnetzwerks der Schule beauftragt ist,
- im Haushaltsjahr 2023 Bereitstellung von Sachmitteln in Höhe von 4000,- Euro zur projektbezogenen, schulspezifischen Verwendung,
- ab dem Haushaltsjahr 2024 Bereitstellung von Sachmitteln im Rahmen der jeweils bereitstehenden Haushaltsmittel für die netzwerkbezogene sowie anlassbezogen schulspezifische Verwendung.

6.2 Die sechs hessischen Schulen der Kooperation „Perspektiven für die Begabtenförderung“ Hessens mit Bayern und Sachsen, die nicht zu den Schulen der ersten LemaS-Phase zählen.

a) Die Teilnahme ist mit der Wahrnehmung folgender Aufgaben verbunden:

- vertiefte Entwicklung einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur an der eigenen Schule,
- Unterstützung anderer Schulen bei der Etablierung einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur in der Rolle einer Co-Multiplikator-schule LemaS,
- Entwicklung und Implementierung eines schulspezifischen Beratungskonzepts für die Begabungs- und Leistungsförderung,
- Implementierung eines schulinternen BLF-Teams (gebildet aus der besonders qualifizierten Beratungslehrkraft sowie mindestens einer Lehrkraft, die sich mit Qualifikationen im Bereich der BLF-Schul- und Unterrichtsentwicklung),
- Mitwirkung an den Evaluationsmaßnahmen und den Maßnahmen der Begleitforschung.

b) Unterstützung bei der Wahrnehmung der Aufgaben:

- Information, Beratung und Prozessbegleitung durch die Multiplikatorenteams der jeweiligen LemaS-Schulnetzwerke,
- bedarfsorientierte und anlassbezogene Professionalisierungs- und Beratungsangebote,
- Bereitstellung von vier Deputatstunden für Mitglieder des schulinternen BLF-Teams, von denen zwei an die Wahrnehmung der Aufgabe zur Entwicklung und Implementierung eines schulspezifischen Beratungskonzepts gebunden sind,
- im Haushaltsjahr 2023 Bereitstellung von Sachmitteln in Höhe von 4000,- Euro zur projektbezogenen, schulspezifischen Verwendung,
- ab dem Haushaltsjahr 2024 Bereitstellung von Sachmitteln im Rahmen der jeweils bereitstehenden Haushaltsmittel für die netzwerkbezogene sowie anlassbezogen schulspezifische Verwendung.

6.3 Bis zu 70 öffentliche Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I, die neu in die B-L-Initiative aufgenommen werden.

a) Die Teilnahme ist mit der Wahrnehmung folgender Aufgaben verbunden:

- Etablierung einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur an der eigenen Schule,
 - Mitarbeit in den Transferprozessen der LemaS-Schulnetzwerke in der Rolle einer LemaS-Transferschule und Mitwirkung an den Evaluationsmaßnahmen und den Maßnahmen der Begleitforschung,
 - Beauftragung einer Lehrkraft mit der schulinternen Projektkoordination oder, sofern möglich, eines schulinternen BLF-Teams (gebildet aus zwei Lehrkräften der Schule, die sich im Bereich der Begabungs- und Leistungsförderung besonders qualifizieren), das die Schulleitung bei der Steuerung und Umsetzung der schulinternen Prozesse unterstützt.
- b) Unterstützung bei der Wahrnehmung der Aufgaben:
- Qualifizierungsangebote für die Schulleitungen durch den LemaS-Forschungsverbund,
 - Teilnahme an einem durch das Hessische Kultusministerium bereitgestelltem Projekt zur Qualifizierung des schulinternen BLF-Teams,
 - Bereitstellung einer Deputatstunde für die schulinterne Projektkoordination,
 - im Haushaltsjahr 2023 Bereitstellung von Sachmitteln im Sinne einer Startfinanzierung zur projektbezogenen, schulspezifischen Verwendung,
 - ab dem Haushaltsjahr 2024 Bereitstellung von Sachmitteln im Rahmen der jeweils bereitstehenden Haushaltsmittel für die netzwerkbezogene sowie anlassbezogen schulspezifische Verwendung.
- c) Schulen, die sich als LemaS-Transferschule bewerben, sollten in der Regel mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
- Schule mit Gütesiegel für Schulen, die hochbegabte Schülerinnen und Schüler besonders fördern,
 - Schule eines regionalen Netzwerks (Kordinierung durch die Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren für Begabungs- und Begabtenförderung und die zentralen Ansprechpersonen für Fragen der Hochbegabtenförderung der Schulpsychologie der Staatlichen Schulämter),
 - Schulen mit besonderer Profilierung in der Begabungs- und Begabtenförderung (z. B. im Bereich MINT, kulturelle Bildung, Sprachen).

6.4 Bis zu 210 Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I, die in der Rolle einer LemaS-Kranzschule in die LemaS-Transferphase einbezogen werden.

Die Teilnahme ist mit der Wahrnehmung der Aufgaben zur Etablierung einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur an der eigenen Schule verbunden. Die Schulen werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen eines landesinternen Projekts unterstützt, an dem die LemaS-Kranzschulen verpflichtend teilnehmen. Die Einbeziehung der LemaS-Kranzschulen in den LemaS-Transferprozess erfolgt voraussichtlich in drei Kohorten in den Jahren 2025, 2026 und 2027, in die jeweils bis zu 70 Schulen aufgenommen werden können. Grundlage ist eine Bewerbung auf eine entsprechende Ausschreibung. Für die erste Etappe im Jahr 2025 wird diese vom Hessischen Kultusministerium im Laufe des zweiten Halbjahres des Schuljahres 2023/2024 veröffentlicht.

6.5 Sollte bei der Vergabe der bis zu 70 Plätze für LemaS-Transferschulen eine Auswahl zu treffen sein, werden dabei die regionale Verteilung sowie die jeweilige Schulform bzw. die Bildungsgänge der Schule leitend sein. Nach Möglichkeit sollten die 70 neuen Schulen je zur Hälfte Schulen aus dem Primarbereich und dem Sekundarbereich sein. Die Aufnahme von Schulen in freier Trägerschaft als LemaS-Transferschule ist im Rahmen freier Kapazität grundsätzlich möglich.

7. Evaluation und Begleitforschung

7.1 Die teilnehmenden Schulen führen eigenverantwortlich und regelmäßig schulinterne Evaluationen im Rahmen ihrer schulspezifischen Entwicklungsprozesse zur Etablierung einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur auf der Basis des „SELF“ (vgl. Nr. 3.2) durch.

7.2 Die Schulen der ersten LemaS-Phase nehmen zu Beginn der LemaS-Transferphase an einer externen Evaluation (Abschlusshebung der ersten Projektphase) durch die Hessische Lehrkräfteakademie teil.

7.3 Alle an der zweiten Phase der B-L-Initiative LemaS teilnehmenden Schulen (Multiplikatorschulen LemaS, Co-Multiplikatorschulen LemaS, LemaS-Transferschulen) nehmen an den Maßnahmen zur Evaluation und Begleitforschung durch den LemaS-Forschungsverbund teil.

8. Bewerbungsverfahren, Termine und Informationsangebote

8.1 Eine Bewerbung der Schulen der ersten LemaS-Phase ist nicht erforderlich.

8.2 Eine Aufnahme der Schulen der Kooperation „Perspektiven für die Begabtenförderung“ Hessens mit Bayern und Sachsen erfolgt, sofern die Schule nicht erklärt, dass sie in die LemaS-Transferphase nicht aufgenommen werden möchte.

8.3 Für die Aufnahme als LemaS-Transferschule ist eine Bewerbung per E-Mail auf dem Dienstweg (d. h. mit dokumentierter Kenntnisnahme und Zustimmung des zuständigen Staatlichen Schulamts) bis zum 28. Juli 2023 zu richten an: lemas-transfer@kultus.hessen.de

8.4 Die Bewerbung nach Nr. 8.3 soll enthalten:

- eine tabellarische Übersicht (max. zwei DIN A4-Seiten) mit folgenden Angaben: Name der Schule, Adresse, Schulform, Name und Kontaktdaten Schulleiterin oder Schulleiter, zuständiges Staatliches Schulamt, Name der zuständigen schulfachlichen Aufsichtsbeamtin oder des zuständigen schulfachlichen Aufsichtsbeamten, stichwortartige Darstellung des Schulprofils und der bestehenden Maßnahmen und gegebenenfalls Konzepte im Bereich der Begabungs- und Leistungsförderung,
- eine Kurzdarstellung der laufenden Schulentwicklungsziele und Schulentwicklungsprozesse und der Motivation für die Bewerbung um eine Aufnahme in die B-L-Initiative LemaS (max. zwei DIN A4-Seiten). Dabei sollen Prämissen der schulinternen Zusammenarbeit und Steuerung, das schulinterne Verständnis von Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Leitlinien für die Gestaltung der schulinternen Partizipation und Transparenz erkennbar werden.

8.5 Für alle interessierten Schulen werden digitale Informationsveranstaltungen durch das zuständige Referat des Hessischen Kultusministeriums angeboten. Die Teilnahme ist unverbindlich und dient der Klärung bestehender Fragen, die im Rahmen der Entscheidung der Schule für eine Bewerbung als LemaS-Transferschule entstehen. Termine und Informationen zu den Einwahldaten werden begleitend mit der Veröffentlichung dieses Erlasses bekanntgeben oder können angefordert werden unter: lemas-transfer@kultus.hessen.de